

Vortrag bei der VHS Kamen-Bönen am 15.09.2009, 19.30 Uhr

Von Waffen, Amokläufen, Gotcha-Spielen und Gewalt

Es macht sich immer gut, einen Vortrag mit einem Zitat zu beginnen. Das macht Eindruck, weil es glauben macht, der Referent sei besonders schlau. Also tue ich das auch und zitiere Bismarck:

„Der Bürger schläft besser, wenn er bei Würsten und Gesetzen nicht weiß, wie sie entstehen.“

Das gilt auch für die jüngste Änderung des Waffengesetzes. Wer sich mit der Materie näher beschäftigt, kommt zu einem fatalen Schluss:

Wenn die Art und Weise, wie das Waffengesetz wieder einmal geändert wurde, symptomatisch ist für die allgemeine Gesetzgebung, dann macht man besser das Trapper-Diplom und zieht nach Kanada.

Bevor wir uns mit der jüngsten Änderung näher beschäftigen, will ich einen Grundsatz betonen, der nach meiner Meinung zu Recht das Waffenrecht bestimmen muss:

Die öffentliche Sicherheit hat Vorrang vor privaten Interessen.

Eines gilt aber auch: Private Vorlieben bzw. Abneigungen können nicht Maßstab der Gesetzgebung sein.

Ob man also den Schießsport mag oder nicht
ob man privat Waffen mag oder nicht
ob man die Jagd mag oder nicht
ob man Gotcha-Spiele mag oder nicht

das alles kann nicht die Gesetzgebung bestimmen.

Das habe nicht ich so festgestellt, das hat der SPD-Innenpolitiker Dr. Dieter Wiefelspütz in einem Interview im Zusammenhang mit der Debatte um die Änderung des Waffengesetzes festgestellt. Recht hat er.

Es ist auch mein Anliegen:

Nach einem so schrecklichen Ereignis wie in Winnenden muss auch über das Waffengesetz und mögliche Lücken gesprochen werden – das ist klar. Man kann nicht so tun, als sei nichts geschehen und zur Tagesordnung übergehen.

Aber eines kann man wohl verlangen: dass auf der Basis von Fakten und nicht von Gefühlen diskutiert wird. Dabei gilt: die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, dürfen Laien sein, sie müssen weder waffentechnische noch waffenrechtliche Kenntnisse haben.

Bei Politikern und Parteien sehe ich das anders. Da sehe ich die Verpflichtung, sich sachkundig zu machen, ehe man Entscheidungen trifft, die Auswirkungen auf Millionen Menschen haben. Und auch die Medien sehe ich hier in der Pflicht. Ich habe mich in den letzten Monaten häufig gefragt, wo denn die journalistische Sorgfaltspflicht geblieben ist, wenn nämlich Dinge in die Welt gesetzt werden, die einfach sachlich falsch sind, während die Recherche nach den Tatsachen bestenfalls Minuten in Anspruch nehmen würde.

Mir geht es daher heute um Aufklärung, um die Darlegung von Fakten. Mir geht es nicht um eine Parteinahme für oder wider eine Haltung zum privaten Waffenbesitz. Da steht jedem das Recht auf eine eigene Meinung zu. Es wäre aber schön, wenn diese Meinung auf einer fundierten Sachkenntnis beruht. Diese Sachkenntnis sollte dafür die Grundlage sein, und nicht Gefühle. Genau das ist heutzutage das Problem: Man hat zwar keine Ahnung, aber vorsichtshalber schon mal eine Meinung.

Das gilt ganz besonders auf dem Gebiet des Waffenrechts.

Das geht schon los mit dem Kolportieren von Zahlen. Genauer weiß man nicht, weil – so paradox das ist – nicht einmal genau weiß, wie viele Waffen legal in Privathand sind – obwohl jede waffenbesitzkartentpflichtige Waffe fein säuberlich bei der zuständigen Behörde registriert ist. Was fehlt, ist die Gesamtübersicht. Aber da soll sich ja künftig mit dem zentralen Waffenregister ändern. Davon später mehr.

Von wie viel Waffen bzw. Waffenbesitzern sprechen wir eigentlich in Deutschland?

Zahl der Waffen in Privatbesitz:	ca. 8 – 10 Mio.
Zahl der illegalen Waffen:	ca. 20 Mio.
Zahl der Sportschützen:	ca. 1,5 Mio.
Zahl der Jäger:	ca. 300.000
Zahl der Waffensammler: (aber kleinste Gruppe berechtigter Waffenbesitzer)	unbekannt

Das hört sich zunächst nach unglaublich vielen Waffen und demzufolge erschreckender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit an. Dass dem trotz der schrecklichen Amokläufe von Erfurt und Winnenden nicht so ist, wird noch näher nachgewiesen.

Ein Vergleich: wir registrieren jedes Jahr neue Rekorde bei den Zulassungszahlen von Kraftfahrzeugen, halten es aber gleichwohl für normal, dass Unfallzahlen eben nicht parallel zu der Anzahl der Kraftfahrzeuge auf deutschen Straßen steigen – im Gegenteil. Warum soll beim Besitz von Waffen eine andere Logik gelten?

Warum ist die Furcht vor Schusswaffen so groß und wie funktioniert auf diesem stark emotionalisierten Hintergrund das Spiel zwischen Öffentlichkeit, Medien und Politik?

Hier eine Erklärung:

Die Politik ist auf den Hund gekommen, genau gesagt: auf den Pawlowschen Hund. Das Experiment der klassischen Konditionierung, also der Nachweis, dass ein Ereignis eine automatische, reflexartige Reaktion auslöst, hat Iwan Petrowitsch Pawlow 1905 am Beispiel von Hunden verdeutlicht. Es funktioniert heute noch mit erstaunlicher Genauigkeit:

Es geschieht ein Aufsehen erregendes, häufig schreckliches Ereignis wie ein schweres Verbrechen – und dann läuft die Reaktion von Medien, Öffentlichkeit und Politik nach stets gleichem Muster ab. Der Empörung und dem Erschrecken folgt der Ruf in den Medien und demzufolge in der Öffentlichkeit nach einer möglichst umgehenden Reaktion, um eine Wiederholung des schlimmen Ereignisses unmöglich zu machen; und die Politik als solchermaßen Getriebene gehorcht dem medialen Verlangen und reagiert – in aller Regel mit einer neuen Gesetzgebung. Das kostet letztlich nichts und beruhigt erst einmal die Gemüter – am Tatbestand, der zu dem Ereignis geführt hat, ändert sich meistens nichts. Prominentes Beispiel: der Amoklauf von Winnenden.

Der schreckliche Amoklauf von Winnenden am 11. März 2009 war möglich geworden, weil der Vater des Täters seine Selbstladepistole gegen alle waffenrechtlichen Vorschriften im Schlafzimmer aufbewahrt und der Sohn somit ungehinderten Zugang zu der Tatwaffe gehabt hatte.

Damit war die Richtung der medialen und politischen Reaktion vorgegeben: das Waffenrecht musste (wieder einmal) geändert, sprich: verschärft, werden. Und weil der Vater Sportschütze war, sahen sich unversehens Deutschlands Sportschützen (um im Bilde zu bleiben) im Visier derjenigen, denen eine „waffenstarrende Republik“ ohnehin ein Dorn im Auge war.

Flugs geriet die öffentliche und politische Debatte aus dem Ruder. Es ging gar nicht mehr so sehr um Waffen oder Waffenrecht, es ging vor allem darum, wer der moralisch bessere Mensch ist – und dies zu sein reklamierten diejenigen für sich, die gegen den privaten Waffenbesitz überhaupt waren. Damit waren alle, die das Thema sachlicher und genauer im Hinblick darauf prüfen wollten, ob denn das Waffenrecht und der Waffenbesitz überhaupt der richtige und vor allem einzige Ansatz sei, um künftigen Amokläufen vorzubeugen, diskreditiert. Das waren „die Bösen“, während man selbst natürlich zu den „Guten“ zählte.

Dabei wurde auch vor plumpen Fälschungen nicht zurückgeschreckt.

Für die Grünen-Politikerin Silke Stokar, Berichterstatterin ihrer Fraktion in Sachen Waffenrecht, war in der Bundestagsdebatte am 23. April 2009 zum Amoklauf Winnenden der Schuldige schon klar (Zitat):

„Das Problem der Bewaffnung der Bevölkerung mit gefährlichen Schusswaffen ist ein Männerproblem in unserer Gesellschaft“

Sie präsentierte bei der Anhörung des Innenausschusses zum Waffenrecht einen Beweis für ihre These, und zwar aus dem Internet-Forum „Waffen-Online“:

„Wenn ich da so Dinge lese...’habe gestern in wenigen Minuten 150 Schuss aus meiner Waffe rausgerotzt...ehrlich geiles Gefühl’ – also sind das die gesetzestreuen seriösen Schützen, mit deren Risiko wir hier weiterleben müssen?“

Dumm gelaufen: Das Zitat, das das lebensgefährliche Macho-Gehabe von Schützen belegen sollte, stammt gar nicht von einem Mann, sondern von einer Frau, die damit lediglich ihre Begeisterung über eine erstmals probierte Schießdisziplin ausgedrückt hatte. Die 42jährige Ingenieurin lebt im Rheingau, hat einen verantwortungsvollen Posten in der Pharma-Industrie und ist Sportschützin.

Noch ein Beispiel: Die „Rheinische Post“, größte Zeitung im Raum Düsseldorf, berichtete in ihrer Ausgabe vom 11. Juli 2009 über die Bundesratssitzung, in der u.a. über das Änderungsgesetz zum Waffenrecht abgestimmt worden war. Illustriert wurde der Bericht durch ein Foto mit Bildzeile. Text:

„Mit großkalibrigen Waffen dürfen nur noch Volljährige schießen“

Richtig, aber das dazugehörige Foto zeigt keine Großkaliberwaffe, sondern eine Beretta-Maschinenpistole und ein Kalashnikov-Sturmgewehr – beide so genannte Kriegswaffen, deren Besitz für Privatpersonen verboten ist.

Der „Spiegel“ widmete dem Thema eine eigene Titelgeschichte, anderen Schluss die Behauptung „Keine Schusswaffen – keine Taten“ aufgestellt wurde, angeblich belegt durch das Beispiel Großbritannien. Das ist die grobe Unwahrheit. Richtig ist, dass in Großbritannien als Folge des Massakers im schottischen Dunblane seit 1998 der private Waffenbesitz praktisch verboten ist, richtig ist aber auch, dass seither die Schusswaffenkriminalität nie gekannte Zuwachsraten erfährt und es in den britischen Großstadt-Slums zahlreiche Jugendbanden gibt, für die der illegale Besitz einer Schusswaffe schlichte Selbstverständlichkeit ist.

Das erwähnte der „Spiegel“ nicht, er vermied auch die Veröffentlichung eines richtig stellenden Leserbriefes.

So etwas ist nicht Information, das ist Agitation.

Bei dem Rennen um die größtmögliche Wohlanständigkeit verkehrte sich sogar die bisher gewohnte politische Farbenlehre. NRW-Schulministerin Barbara Sommer, CDU, entdeckte Schreckliches: Schießstände an den Schulen. Mehrere Jahrzehnte lang war dies überhaupt kein Thema gewesen, und ganze Schülergenerationen waren durch die Schulen gegangen, ohne überhaupt von der Existenz der Schießstände zu wissen. Wenn die Schützen abends oder am Wochenende kamen, waren die Schüler längst fort. Das ungestörte Nebeneinander war jetzt aber vorbei, als die CDU-Ministerin befand, derlei Schießstände seien politisch unerwünscht. Protest kam in der traditionellen Schützenstadt Neuss ausgerechnet von der SPD: Der Vorsitzende des städtischen Sportausschusses, Heinz London (SPD), verwahrte sich gegen die pauschale Diskriminierung der vielen Schützen, die sich auf einmal in die Nähe potentieller Gewalttäter gerückt sahen.

Gestützt auf eine gemeinsame Erklärung des NRW-Landtages sprach die Schulministerin Anfang Juni mit den kommunalen Spitzenverbänden, um Schießstände aus den Schulen zu verbannen – um erkennen zu müssen, dass man dort anderer Meinung war: die Schießstände bleiben – zumindest vorerst. Das lag zum einen an den langfristigen vertraglichen Bindungen, aber ein weiterer Grund ist klar: Ende August waren Kommunalwahlen, und da gaben auch die zahlreichen Schützen ihre Stimme ab.

Derweil strickte man in Berlin an einem Änderungsgesetz zum Waffengesetz. Begründet wurde der Entwurf mit dem Bestreben, Lehren aus dem Amoklauf von Winnenden ziehen zu wollen. Besieht man sich die Änderungen näher, ist das

Ergebnis ernüchternd: Damit wird keineswegs der nächste Amoklauf verhindert. Einige Änderungen haben überhaupt nichts oder bestenfalls am Rande mit dem Thema zu tun:

- Die Einrichtung eines zentralen Waffenregisters
- Die Verbesserung der Meldepflichten der beteiligten Behörden untereinander
- Die Amnestie für die Abgabe illegaler Waffen

Wohlgemerkt: alles richtige und wichtige Änderungen (und längst überfällig, wie das seit Jahren von der GdP geforderte Waffenregister), aber verhindern sie einen Amoklauf?

Geradezu entlarvend die folgende Änderung: das Mindestalter für das Training mit Großkaliberwaffen (nicht zu verwechseln mit der Möglichkeit, solche Waffen zu erwerben) wurde von 14 auf 18 Jahre angehoben. Das wurde als wirksame Bremse gegen mögliche Amokläufe verwirrter Jugendlicher gefeiert. Eine simple Nachfrage ergab, dass bundesweit es bestenfalls einige hundert junge Schützen gibt, die davon betroffen sind. Der Grund für die relative Seltenheit ist ganz einfach: Das Schießen mit Großkaliber ist sündhaft teuer, das können sich nur gut Betuchte überhaupt leisten.

Zu denken gibt ein geschichtlicher Rückblick: als es nach dem Zweiten Weltkrieg darum ging, den Schießsport wieder zuzulassen, wollten die Alliierten eigentlich nur das Großkaliber-Schießen genehmigen. Grund: das war eben teurer als das Kleinkaliber-Schießen, man wollte also eine rasche Verbreitung des Schießsports verhindern.

Ein Wort noch zur neuen Amnestie-Regelung: sie ist bis zum Jahresende begrenzt – ein Riesen-Fehler in meinen Augen. Der Grundsatz ist ja richtig, die Möglichkeit der straffreien Rückgabe von Schusswaffen einzuräumen; derlei Tatbestände gibt es aber immer wieder, nicht nur bis Jahresende. Ist es so schwer zu begreifen, dass jede zurück gegebene illegale Schusswaffe ein Sicherheitsgewinn ist, auch über das Jahresende 2009 hinaus?

Und noch etwas: Warum gibt es nicht auch eine Amnestie für die Rückgabe von Munition? Wo bleibt da die Logik, dass die Rückgabe der Waffe straffrei bleibt, wenn der Dussel, der auch noch die Munition abgibt, hingegen strafrechtlich belangt wird?

Interessant: auf diese Lücke hatte der Deutsche Schützenbund rechtzeitig aufmerksam gemacht, aber der Gesetzgeber wollte davon nichts wissen.

Natürlich geriet die sichere Aufbewahrung ins Blickfeld, eben weil der Vater des Täters von Winnenden grob gegen die Vorschriften verstoßen hatte. „Verdachtsunabhängig“ und notfalls auch gegen den Willen des Waffenbesitzers sollte die Aufbewahrung in der Wohnung kontrolliert werden – so zumindest das Verlangen zu Beginn der Debatte.

Interessant: die kühnsten Vorstöße kamen aus der politischen Ecke, die noch vor einigen Monaten bei der Debatte um die Online-Durchsuchung das Grundgesetz nicht hoch genug halten konnten.

Schließlich siegte doch noch die Einsicht, dass man aus der Wahrnehmung eines Grundrechts, hier die Unverletzlichkeit der Wohnung, schlecht den Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung konstruieren kann.

So wurde dann doch noch eine Lösung gefunden, die der Waffenrechtsbehörde eine verfassungsrechtlich saubere Möglichkeit der Überprüfung der sicheren Aufbewahrung ermöglicht.

Das Kernproblem bleibt: woher sollen die Waffenrechtsbehörden auf einmal das Personal nehmen, um die verlangten Überprüfungen zeitnah durchzuführen? Wollen wir wetten: wenn es in einigen Monaten wieder um die Haushaltsdebatten in den Ländern geht, ist dies alles vergessen – es geht nur noch darum, wie der öffentliche Dienst seinen Sparbeitrag leisten kann.

Ich komme aus Neuss. Im Rheinkreis Neuss gibt es nach Angaben des zuständigen Landrats ca. 11.000 registrierte Waffenbesitzer - und bei der Kreispolizeibehörde Neuss ganze drei Personen, die sich mit dem Thema befassen, wohlgernekt neben zahlreichen anderen Aufgaben. Fazit: faktisch bleibt alles beim Alten, also bei der Kontrolle aufgrund eines konkreten Anlasses.

Die ganz entscheidende Frage wurde bei der medialen und politischen Hektik seit dem schrecklichen Ereignis vorsichtshalber gar nicht gestellt: ist das Waffengesetz überhaupt der einzige und Ziel führende Ansatz, um Amokläufe künftig möglichst zu verhindern? Die gesamte Diskussion konzentrierte sich auf das Tatmittel und demzufolge auf die Schusswaffe als solche und natürlich auf das Waffengesetz, das den legalen Zugang reglementiert. Einem Dogma gleich wurde eine Gleichung verkündet: Keine Schusswaffe – kein Amoklauf. Ein ebenso naiver wie fataler Irrtum.

Am 11. Mai 2009 versuchte eine 16jährige, ihre Schule in St. Augustin mit Brandbeschleunigern in Brand zu stecken. Eine 17jährige hatte sie an der Ausführung der Tat hindern können, wenngleich durch die Attacke der Täterin mit einem Kurzschwert schwer verletzt. Mitte Juni wurde aus den Ermittlungen bekannt, dass die Täterin ihren Lehrer „schlachten“ und 50 Schüler hatte töten wollen. Irgendeine breite Reaktion in der Öffentlichkeit? Fehlanzeige. Tatmittel waren ja auch nur eine Stichwaffe und Brandbeschleuniger. Die Ermittler hatten festgestellt, dass die Menge durchaus ausgereicht hätte, den Gebäudekomplex der Schule in Brand zu stecken. Inzwischen ist gegen die 16jährige Anklage wegen versuchten Mordes und der versuchten Herbeiführung einer Explosion Anklage erhoben worden.

Ähnlich am 29. Januar 2009 in Belgien: dort hatte ein junger Mann eine Kindertagesstätte überfallen und mit einem Messer drei Menschen getötet und elf weitere schwer verletzt. Eine Nachricht, klar, aber keine weitere Diskussion über das Tatmittel „Messer“. Offenbar ist es nur halb so schlimm erstochen als erschossen zu werden.

Sogar das Auto geriet zur Waffe, als im niederländischen Apeldoorn ein Mann das Fahrzeug der Königsfamilie knapp verfehlte, aber auf dieser Amokfahrt sechs Menschen tötete; er selbst wurde dabei so schwer verletzt, dass auch er starb – ein geradezu klassisches Ende einer Amoktat, bei der es der Täter darauf anlegt, als vermeintlicher Held von dieser Welt abzutreten.

Das Phänomen, auf die Schusswaffe weit empfindlicher zu reagieren als auf jedes andere Tatmittel zu reagieren, ist nicht allein auf Amoktaten beschränkt. Es zieht sich durch die gesamte mediale Berichterstattung über Tötungsdelikte.

Woher kommt eigentlich diese weit verbreitete Sichtweise bei Medien, Öffentlichkeit und Politik über Schusswaffen?

Ganz einfach: sie ist hausgemacht.

Das Bild wird nämlich von den Medien geprägt, die sich wiederum auf das breite Verlangen der Öffentlichkeit stützen können. Action-Serien wie „Cobra 11“, bei der sich Autos regelmäßig mindestens zwei Meter über dem Erdboden bewegen und Schießereien und Explosionen Logik und Handlung ersetzen, prägen mit ihrer ständigen Wiederholung das öffentliche Bewusstsein. Da sind starke Männer gefragt, die auch noch dickste Kaliber beherrschen. Daher hat vermutlich auch die Grünen-Politikerin Silke Stokar ihre Sichtweise.

Eine überschlägige Rechnung ergibt, dass wir wöchentlich im Fernsehen rund 150 Krimis und Actionfilme vorgesetzt bekommen. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, dreht es sich nur um ein Thema:

Mord und Totschlag.
Und das Tatmittel? Fast immer eine Schusswaffe.

Klar, ohne eine richtige Schießerei ist das auch kein echter Krimi. Es kann gar nicht dick genug kommen. Wer getroffen wird, überschlägt sich gerne auch mal rückwärts.

So entstehen Bilder in unseren Köpfen.
Das Schlimme ist: Wir glauben irgendwann auch noch den Quatsch!

Dafür zwei Beispiele des medial verbreiteten Overkills:

- Wer im Action-Film getroffen wird, wird weit zurückgeworfen, wenn er sich nicht gleich rückwärts überschlägt. Dass damit die Gesetze der Physik außer Kraft gesetzt werden, fällt niemandem auf. Dabei ist die Rechnung einfach: Ein Pistolengeschoss im Kaliber 9mm para wiegt zwischen 6 und 8 Gramm. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Geschossgeschwindigkeit in die Berechnung der auftreffenden Kraftwirkung im Quadrat eingeht, kann es doch gar nicht sein, dass ein rund 80 kg schwerer Mensch unter der Wucht des Geschosses nach hinten umgeworfen wird.
- Die mediale Berichterstattung spricht gerne vom „Kleinkaliber 22 Millimeter“, beispielsweise bei der Beschreibung der Waffen beim Biathlon. Niemandem fällt der Blödsinn auf. 22 mm, das sind 2,2 cm – also bereist der Artillerie zuzurechnende Maße. Gemeint sind .22 Inch, das amerikanische Maß der Kleinkaliberpatrone von 5,6 mm. Aber selbst Journalisten mit Abitur und Studium plappern munter weiter von Kleinkaliberwaffen im Kaliber 22 mm. Was schert mich schon der Unterschied? Hauptsache, es klingt schön gruselig.

Übrigens: auch Polizisten sind nicht vor medial verbreiteten Irrtümern gefeit. Weil Polizisten im Krimi gerne hinter Autotüren in Deckung gehen, glauben tatsächlich Berufsanfänger, dass das Blech vor Geschossen schützt. Ein buchstäblich fataler Irrtum.

Die Wahrheit über das Kriminalitätsgeschehen ist schon bedeutsam genug, da brauchen wir gar keine Übertreibungen à la Kintopp.

Hier die jüngsten Zahlen der Kriminalstatistik 2008:

Straftaten insgesamt:	6.114.128	(minus 2,7 %)
Gewaltkriminalität:	210.880	(minus 3,2 %)

Der Rückgang der registrierten Kriminalität ist zwar generell erfreulich, aber: Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte stieg bedenklich, um 5,6 % auf 28.272 Fälle.

Tötungsdelikte sind – ganz gegen den „Trend“ bei Krimis und Actionfilmen – eher selten:

Straftaten gegen das Leben:	3.244	(minus 3,3 %)
Mord:	694	(minus 5,4 %)
Totschlag:	1.572	(minus 2,5 %)

Gerade beim Schusswaffengebrauch durch Kriminelle ist die öffentliche Wahrnehmung meilenweit von der Realität entfernt. Da leben wir nämlich heute erheblich sicherer als noch vor fast 40 Jahren. Damals herrschte fast noch Wild West in Deutschland.

So sieht es tatsächlich aus:

Jahr	geschossen	gedroht
1971	12904	6065
2007	4558	7883
2008	4371	6994

Rückgang der Fälle in 2008, in denen geschossen wurde:

- bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 23,3 Prozent
- bei Raubüberfällen um 20,2 Prozent

Der Grund für diese positive Entwicklung ist ganz einfach: das Waffengesetz.

Dies gibt es als bundesweit geltende Rechtsgrundlage ab 1973. Damals wurde die Registrierung des privaten Waffenbesitzes eingeführt, gestützt auf die Amnestieregelung gemäß § 59 WaffG. 1976 folgte eine weitere Amnestie-Regelung, diesmal auch für Langwaffen, also Gewehre. Seither liegt der private Waffenbesitz weitgehend an der Kette – und nichts scheut ein registrierter privater Waffenbesitzer mehr als den Verlust seiner Waffenbesitzkarte. Dafür bedarf es nicht einmal eines Verstoßes gegen das Waffengesetz, dafür reichen schon Delikte wie Trunkenheit am Steuer oder Betrugsdelikte aus, weil sie ein Indiz für Unzuverlässigkeit sind – und die hat zwingend den Widerruf der Waffenbesitzkarte zur Folge.

Das Waffengesetz hat also eine buchstäblich befriedende Wirkung entfaltet. Der Vergleich mit dem Straßenverkehr drängt sich auf: Man stelle sich vor, was auf deutschen Straßen los wäre, wenn nicht alle Kraftfahrzeuge behördlich registriert wären und ein amtliches Kennzeichen trügen!

Man kann daher feststellen: wenn private Waffenbesitzer so gerne in der Öffentlichkeit beteuern, sie seien besonders rechtstreu, ist das zweifellos richtig – aber man darf getrost vermuten, dass das Waffengesetz mit seinen restriktiven Regelungen nicht schuldlos an dieser Haltung ist.

Listen wir noch einmal auf, was das neue Waffengesetz an Veränderungen gebracht hat:

- Verdachtsunabhängige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung unter Beachtung von Art. 13 GG
- Nachweis der sicheren Unterbringung bereits bei Antragstellung der WBK
- Strafbewehrung des Verstoßes gegen die sichere Unterbringung, wenn durch Verlust eine Straftat begangen wurde
- Prüfung der waffenrechtlichen Erlaubnis über den Zeitraum von drei Jahren hinaus
- Erweiterung der Grundausrüstung bei Sportschützen nur bei Nachweis der Wettkampfteilnahme
- Amnestieregelung für die straffreie Abgabe von Schusswaffen bis Ende 2009
- Aufbau eines zentralen Waffenregisters bis 2012
- Verbesserung der Meldepflichten der Behörden untereinander (jetzt auch Zuzug!)
- Biometrische Sicherungen von Waffen sowie Behältnissen neben mechanischen und elektronischen Sicherungen

Damit soll es aber nicht sein Bewenden haben. Sowohl im Bundestag und auch im Bundesrat wurden Wünsche nach weiteren Prüfungen und Verschärfungen formuliert. Dazu gehören:

- Verbot des Gotcha-Spiels
- Verbot des IPSC-Schießens
- Verbot des Cowboy Action Schießens
- Prüfung von Schießdisziplinen, die Bewegungselemente enthalten
- Begrenzung der Schuss-/Magazinkapazität bei Großkaliberwaffen auf 5 Schuss
- Technische Erschwerung des Magazinwechsels bei Großkaliberwaffen
- Begrenzung der Schussenergie bei Großkaliberwaffen

Auch viele dieser Vorschläge offenbaren nur eines: keine Ahnung. Nehmen wir das Gotcha-Spiel. „Menschenverachtend“ war ja eine der harmlosesten Bezeichnungen für dieses Spiel, das nur knapp dem Verbot entronnen ist. Vorerst – denn das Verbot soll ja noch einmal geprüft werden, weil es angeblich um gegenseitige Menschenjagd geht. Woher das höchst verachtenswerte Spiel überhaupt kommt – das hat niemand für nötig gehalten zu prüfen. Dabei ist die Geschichte des Spiels durchaus interessant:

Das Spiel wurde in den 1980er Jahren von amerikanischen und kanadischen Waldarbeitern erfunden, die aus Übermut oder Spaß mit ihren Markierern

aufeinander schossen. Eigentlicher Zweck dieser Markierer: zum Fällen bestimmt Bäume zu kennzeichnen. Heute noch heißen beim Gotcha-Spiel die angeblichen Waffen „Markierer“. Warum wohl? Das hätte jeder der Kritiker in wenigen Minuten im Internet auch herausfinden können – aber es war ja viel publikumswirksamer, seine Abscheu vor der behaupteten Menschenjagd öffentlich zu verbreiten.

Hierzu noch ein Hinweis: Wenn die Herkunft aus militärischen Szenarien zum Verbotskriterium einer Schießsportart werden sollte, dann muss man auch den Biathlon abschaffen. Das ist nämlich tatsächlich die abstrahierte Form des Skijägers auf Militärpatrouille, nur will man das heute angesichts der Begeisterung von Millionen Zuschauern nicht mehr ansprechen – oder man weiß auch dieses nicht.

Unwissenheit auch beim Thema IPSC-Schießen. Da wurde behauptet, es ähnele dem waffenrechtlich verbotenen Verteidigungsschießen. Eines ist richtig: für den Laien sieht es so aus. Der Eindruck trügt: anders als vielfach behauptet, darf nicht aus der Bewegung heraus geschossen werden. Es ist auch nicht so, dass auf plötzlich auftauchende Ziele geschossen wird, die dem Schützen auf seinem Parcours unbekannt sind. Richtig ist, dass jeder Schütze die Position der auftauchenden Ziele genau kennt.

Das Kriterium des plötzlichen Auftauchens eines Zieles ist hingegen uralte: das gibt es sogar bei den olympischen Disziplinen wie bei der Sportpistole – will man auch die abschaffen?

Völlig kurios wird es bei dem möglichen Verbot des Cowboy-Action-Shooting, auch dieses im Verdacht des „Kampfschießens“. Bei dieser Sportart geht es um das „Nachempfinden“ des guten alten Westens, daher ist bei der Teilnahme auch Traditionskleidung vorgeschrieben. Geschossen wird mit Waffenmodellen, die alle zwischen 80 und 140 Jahren alt sind. Und damit soll die Öffentlichkeit in Gefahr geraten?

Das Großkaliber hat sich besonders verdächtig gemacht. Schon der Name klingt sehr bedrohlich. Als Grund für die Verbotsforderung wurde angeführt, dass die jungen Täter bei den Amokläufen von Erfurt und Winnenden entsprechende Waffen benutzt haben. Richtig. Aber was ist mit der Bluttat mit vier Toten vom 2. April im schwäbischen Eislingen? Dort wurde eine Kleinkaliberpistole benutzt, ausgerechnet auch noch gestohlen in einem Schützenhaus, das doch so viel sicherer sein soll als eine private Aufbewahrung.

Was lernen wir daraus? Schusswaffen können tödlich sein – egal, ob Groß- oder Kleinkaliber. Zu den Kleinkaliberwaffen gehören übrigens auch Biathlon-Gewehre, die ebenfalls tödlich sein können. Kein Witz: das wissen viele Leute gar nicht, die begeistert die Wettkämpfe verfolgen.

Und als Fachmann ist man schon ein wenig ratlos, wenn es jetzt gegen das Großkaliber gehen soll. Derselbe Gesetzgeber nämlich, der jetzt die kritische Prüfung des Großkalibers verlangt, hat noch vor gut Jahresfrist bestimmte kleine Kaliber als besonders gefährlich eingestuft. Beim Waffengesetz 2008 wurden nämlich Waffen und Munition wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit zu verbotenen Gegenständen erklärt, deren Kaliber für Patronen mit Zentralfeuerzündung kleiner als 6,3 mm ist. Ja, was denn nun?

Was Großkaliber überhaupt ist, das weiß kaum jemand. Aber man ist schon mal dagegen, weil es so gefährlich klingt. Also: Als Großkaliber wird alles bezeichnet, das

größer ist als die klassische Kleinkaliberpatrone 5,6mm mit Randfeuerzündung. Das können also besonders für Pistolendisziplinen entwickelte schwache Laborierungen im Kaliber .32 oder .38 sein – bis hin zu tatsächlich „dicken Brummern“ mit einer Geschossenergie, die der einer Gewehrpatrone kaum nachsteht. Großkaliber ist also eine Sammelbezeichnung wie LKW, worunter man einen Kleinlaster ebenso verstehen kann wie einen 40-Tonner.

Man kann die ganze Liste der Prüfaufträge abarbeiten – sie ist Ausdruck schlichten Nicht-Wissens. Und das halte ich für vorwerfbar, weil die Überprüfung für jeden, der dies will, in Minutenschnelle per Internet möglich ist.

Die öffentliche und politische Debatte nach Winnenden hatte also nur ein Thema: Schusswaffen und Waffenrecht. Wie ein junger Mensch auf den Gedanken kommt, eine so schreckliche Tat zu verüben – das war von keinem großen Interesse. Wie es überhaupt dazu kommen kann, dass sich ein junger Mensch ausgestoßen, verlassen und nicht geliebt vorkommen kann – dem nachzugehen überlässt man bestenfalls einigen Fachleuten. Für die breite Öffentlichkeit und die große Politik ist dies kaum von Interesse.

Eine bittere Erkenntnis: sich nämlich um dieses Thema intensiv zu kümmern, hierfür ausreichendes und qualifiziertes Personal in Jugendeinrichtungen, Kindergärten und Schulen bereit zu stellen – alles dies bringt keine Schlagzeilen, keine Einschaltquoten, damit kann man sich nicht vors Wahlvolk stellen und sagen: „Seht her, das habe ich getan!“ Nein, es ist völlig unspektakulär, macht viel Arbeit und es kostet Geld.

Da ist es allemal einfacher und billiger, das Waffengesetz zu ändern.